



## GESUNDHEITS- UND INFektionSSCHUTZ DER FEG WIESLOCH-WALLDORF

STAND: 20. OKTOBER 2020

- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden im Vorfeld und vor Ort über die notwendigen allgemeinen Schutzmaßnahmen, insbesondere Händehygiene durch Waschen, Abstand halten, Mund-Nasen-Maske sowie Husten- und Niesetikette sowie Dokumentation der Kontaktkette informiert.
- Alle Personen, die bei der Organisation des Gottesdienstes oder der gemeindlichen Veranstaltung mitwirken, werden über diese Schutzmaßnahmen informiert und achten auf die Einhaltung durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
- Die Zahl der Plätze pro Gottesdienst oder Veranstaltung im Gottesdienstsaal ist durch die gegebene Raumgröße begrenzt. Je nachdem, wieviele Personen aus einem Haushalt gleichzeitig an einer Veranstaltung teilnehmen und nebeneinandersitzen, ist die Begrenzung bei 65 – 75 Personen.
- Über das von der Gemeinde benutzte webbasierte EDV-System ChurchTools werden für jede Veranstaltungen Anmeldungen im Vorfeld entgegengenommen. Über die URL <https://anmeldung.feg-wiwa.de> ist dies möglich. Diese Internetadresse wird im Zusammenhang mit allen Einladungen zu Veranstaltungen kommuniziert und zur vorherigen Anmeldung aufgefordert. Dies dient zum einen dazu, das Erreichen der Kapazitätsgrenzen frühzeitig zu erkennen und zum anderen, die Adresslisten für eine etwaige Kontaktkettenrecherche im Vorfeld bestmöglich vorzubereiten.
- Der Einlass wird durch Ordnerinnen und Ordner geregelt. Von Personen, die sich im Vorfeld nicht angemeldet haben, werden dort die Kontaktdaten erfasst.
- Die Listen der Teilnehmenden dienen ausschließlich dazu, mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können. Aus Datenschutzgründen sind sie sicher zu verwahren und nach adäquater Zeit zu vernichten.
- Es besteht Zutrittsverbot oder Teilnahmeverbot für Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Atemwegserkrankungen, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen, oder die keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.  
Solche Besucherinnen und Besuchern wird die Teilnahme nicht gestattet. Sie werden gebeten, die Youtube-Übertragung auf <https://live.feg-wiwa.de> von zu Hause zu verfolgen.
- Es gilt das Abstandsgebot. Körperkontakt und physische Nähe bleiben im Gemeindezentrum untersagt. Ein Mindestabstand von mindestens 1,5 Meter zum Sitznachbarn ist einzuhalten.  
Die Bestuhlung ist im Gottesdienstsaal entsprechend angepasst bzw. es wird darauf hingewiesen in Stuhlreihen mindestens 2 Stühle Abstand zu einer Person zu lassen, die nicht im gleichen Haushalt lebt.
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Maske ist während der gesamten Veranstaltung Pflicht. Die Gemeinde stellt solche Masken für diejenigen Besucherinnen und Besucher bereit, die ohne Maske zum Gottesdienst oder einer anderen Veranstaltung kommen.



- Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln:  
Im Eingangsbereich desinfizieren sich am Gottesdienst Mitwirkende sowie Besucherinnen und Besucher die Hände. Die Gemeinde stellt dafür Desinfektionsmittel bereit. Desweiteren ist auch hygienisches Händewaschen mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern in den WCs möglich.
- Türen sollen möglichst offenstehen bleiben, damit möglichst wenig Oberflächenkontakt besteht. Türgriffe und Handläufe, Bänke und Stühle sowie Toiletten werden vor und nach dem Gottesdienst gereinigt.
- Die Garderobenständer sollten möglichst nicht benutzt werden, da eine Übertragung über die Kleidung nicht ausgeschlossen werden kann und die Garderobe ein unnötiger Treffpunkt sein könnte.
- Die Räume werden während der Veranstaltungen regelmäßig gelüftet.

## Spezielle Regelungen für die Gottesdienste

- Bis auf Weiteres gelten auch für unsere Gottesdienste und Veranstaltungen die Pandemiemaßnahmen vor Ort.
- Unter <https://live.feg-wiwa.de> werden die Gottesdienste für die Personen gestreamt, die nicht vor Ort teilnehmen wollen oder können.
- Auf Singen im Gottesdienst wird wegen der besonders hohen Infektionsrisiken verzichtet. Lediglich das Musikteam singt mit entsprechendem Abstand zu den ersten Stuhlreihen.
- Liedtexte werden zum Mitlesen über Beamer projiziert. Gesangbücher kommen nicht zum Einsatz.
- Von allen gottesdienstlichen Handlungen, die Berührung voraussetzen, wird Abstand genommen (z. B. Friedensgruß, Segnung etc.).
- Die Feier des Abendmahls wird wegen des damit verbundenen Infektionsrisikos nur mit Einzelkelchen und Abstand ausgegeben. Die Einzelkelche dürfen nicht rundgegeben werden, sondern jede/r Teilnehmende muss sich seinen Kelch nehmen ohne weitere Gegenstände zu berühren.
- Die Kollekte wird nur am Ausgang zentral eingesammelt und mit Einmal-Handschuhen gezählt. Alternativ wird auf Online-Spendenmöglichkeiten <https://spenden.feg-wiwa.de> verwiesen.
- Um Menschenansammlungen zu vermeiden und aufgrund der Hygienemaßnahmen gibt es derzeit keinen „Gemeindekaffee“.

## Kindergottesdienst

- Für das Kinderprogramm gelten die gleichen Abstandsregeln und Hygienemaßnahmen wie für den Gottesdienst. Vorschul- und Grundschul Kinder müssen allerdings keine Mund-Nase-Bedeckung tragen. Die Kindergottesdienstgruppen sollen möglichst im Freien stattfinden.
- Besonders gefährdete Personen dürfen keinen Kindergottesdienst oder die Kinderbetreuung durchführen.

## Kleingruppen | Hauskreise | Kinder- und Jugendarbeit

- Für Treffen von Gruppen in Gemeinderäumlichkeiten (Kleingruppen, Gebetsgruppen, Arbeitsgruppen, Teams, etc.) gelten dieselben Regeln wie für Gottesdienste und Veranstaltungen.
- Hauskreise können sich nach der derzeitigen Landesverordnung als „Ansammlung“ bis zu 10 Personen im privaten Rahmen treffen. Auch hier werden dringend darauf hingewiesen, die Abstands- und Hygieneregeln zu beachten.



- Menschen einer Risikogruppe empfehlen wir, keine Gruppen zu besuchen. Damit die Verbundenheit gewährleistet ist, können sich Teilnehmer der Risikogruppe über Video oder Telefon zuschalten oder eine Zweierschaft mit jemandem aus der Gruppe pflegen.

## Rahmenbedingungen und Kasualien

- Es soll zu keinem Zeitpunkt zu größeren Menschenansammlungen mit großer Nähe kommen.
- Kasualien oder besondere Feiern wie Taufen, Kindersegnungen, Traugottesdienste oder Trauerfeiern müssen im möglichst kleinen Kreis gefeiert werden. Bei den Personengrenzen gelten die jeweils aktuell gültigen Vorschriften des Landes Baden-Württemberg, des Rhein-Neckar-Kreises und der Stadt Walldorf.

## KONTAKT UND INFOS

- Ansprechperson seitens der Gemeindeleitung ist Manuela Günder: [manuela.guender@feg-wiwa.de](mailto:manuela.guender@feg-wiwa.de)
- FeG Sanitätsdienst: [sanitaetsdienst@feg.de](mailto:sanitaetsdienst@feg.de) | [sanitaetsdienst.feg.de](http://sanitaetsdienst.feg.de) | 02774 5298985
- Weitere Informationen sind unter <https://feg.de/feg-konzept-fuer-gesundheits-und-infektionsschutz/> aufgeführt.
- <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>
- <https://km-bw.de/,Lde/Startseite/Ablage+Einzelseiten+gemischte+Themen/Religioese+Angelegenheiten>
- <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/uebersicht-corona-verordnungen/coronavo-studienbetrieb-und-kunst/>